

# **Covid-19 Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb Luzerner SC Landhockey ab August 2020**



**Dieses Schutzkonzept ersetzt vorherige Version und ist ergänzt mit den Lockerungen des Bundesrates vom 22. Juni 2020:**



## **1. Krankheitssymptome**

Sportlerinnen und Sportler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

## **2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort**

Die Anreise zum Trainingsort erfolgt zu Fuss, mit dem Velo oder dem Auto. Der Öffentliche Verkehr ist möglichst zu vermeiden.

Falls Kinder von Eltern begleitet werden, bringen diese die Kinder zum Platz und begeben sich danach ausserhalb des Trainingsgeländes.

### **3. Infrastruktur**

#### **a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse**

- Es wird in konstanten Trainingsgruppen trainiert.
- Jedem Team wird eine Hälfte des Platzes zugewiesen, so dass keine Durchmischung der Teams stattfindet. Die Trainer koordinieren die Trainingsstarts- und ende, so dass die Teams nacheinander den Platz betreten und verlassen.

#### **b. Umkleide/Dusche/Toiletten**

- In den Umkleiden und Duschen dürfen sich nur Mitglieder vom selben Team aufhalten.
- Desinfektionsmittel steht beim Eingang der Toiletten zur Verfügung.

#### **c. Clubhaus**

- Das Restaurant sowie die Terrasse und die Toiletten sind offen
  - BAG-Schutzplakaten sind aufgehängt
  - Einbahnwege für Bestellungen und für den Verkauf sind eingerichtet. Der Abstand von 1.5m ist durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
  - Die Tischgruppen sind mit 1.5m Abstand eingerichtet und werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
  - Auf den Tischen liegen Anwesenheitsblätter, die mit Namen und Kontaktinformationen inklusive Zeitdauer ausgefüllt werden müssen.
- In der Küche ist besonders auf Hygiene zu beachten
  - In der Küche hält sich nur das Clubhauspersonal auf.
  - Essen und Geschirr wird nicht geteilt.
  - Bei der Essensausgabe wird auf Selbstbedienung (Buffets) verzichtet, das Clubhauspersonal verteilt das Essen portionenweise.

## **4. Trainingsorganisation**

### **a. Trainingsdurchführung**

- Spieler dürfen maximal 10 Minuten vor ihrer Trainingszeit auf die Anlage kommen.
- Die Spieler betreten und verlassen den Kunstrasen einzeln nach Aufforderung durch den Trainer.
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 10 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.
- Jede Spielerin / jeder Spieler bringt seine eigene Trainingsflasche mit.
- Es darf normal trainiert werden. Körperkontakt während des Trainings ist zulässig.

### **b. Material**

- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Schläger mit ins Training. Es darf nicht mit Clubschlägern trainiert werden.
- Im Materialraum halten sich nur die Trainer auf. Das Trainingsmaterial wird nur von den Trainern angefasst.

### **c. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

- Jeder Trainer führt die Anwesenheitsliste seiner Trainingsgruppe aktuell in der SportDB.

## **5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Silvia Gerig. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 77 534 72 96 oder junioren@luzerner-sc.ch).

Dieses Konzept ist öffentlich auf unserer Homepage [www.luzerner-sc.ch](http://www.luzerner-sc.ch) einsehbar.